

Stellungnahme: Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare - Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

Ausgangslage:

Die sogenannte «Heiratsstrafe» entsteht dadurch, dass Ehepaare bei der direkten Bundessteuer gemeinsam veranlagt werden und dadurch gegenüber unverheirateten Paaren mit vergleichbarem Einkommen steuerlich benachteiligt sein können.

Die im Titel erwähnte Volksinitiative der Mitte will diese Benachteiligung beseitigen, hält jedoch ausdrücklich an der **gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren** fest.

Die Ausgangslage hat sich jedoch inzwischen wesentlich verändert: Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 8. März 2026 die **Individualbesteuerung** angenommen. Damit wurde ein anderer Weg zur Beseitigung der Heiratsstrafe beschlossen. Jede Person soll künftig unabhängig vom Zivilstand individuell besteuert werden.

Damit stehen **zwei unterschiedliche Modelle** gegenüber:

- **Individualbesteuerung:** Jede Person wird unabhängig vom Zivilstand individuell besteuert.
- **Mitte-Initiative:** Ehepaare werden weiterhin gemeinsam besteuert, sollen gegenüber unverheirateten Paaren aber steuerlich nicht benachteiligt werden.

Beide Modelle verfolgen dasselbe grundlegende Ziel – die Beseitigung der Heiratsstrafe –, unterscheiden sich aber grundlegend in ihrer Umsetzung.

Pro-Argumente für die Initiative	Contra-Argumente (kritische Punkte)
Gemeinsame Besteuerung Die Ehe bleibt als wirtschaftliche und solidarische Gemeinschaft berücksichtigt.	Widerspruch zur Individualbesteuerung Die bereits beschlossene Reform verfolgt einen grundlegend anderen Ansatz.
Wahlmöglichkeit Das heutige System ist insbesondere für ältere Ehepaare mit Renteneinkommen einfacher und nachvollziehbarer.	Mögliche zusätzliche Komplexität Unterschiedliche Regelungen zwischen Bund und Kantonen können die Transparenz des Steuersystems beeinträchtigen.
Unterschiedlicher Lebensmodelle möglich Insbesondere Einverdiener-Ehepaare können von der gemeinsamen Besteuerung profitieren.	Verschiedene Systeme (Bund u. Kantone) Problematisch, wenn auf Bundesebene weiterhin gemeinsam und in den Kantonen individual besteuert würde. Vollzug schwierig.
Begrenzung auf Bundessteuer Kein umfassender Systemwechsel auf allen Staatsebenen erforderlich.	Verzögerungen und Unsicherheit: Eine Annahme könnte die Umsetzung der bereits beschlossenen Individualbesteuerung erschweren oder verzögern.

Fazit

Die Initiative verfolgt ein legitimes und nachvollziehbares Anliegen. Sie stärkt das Verständnis der Ehe als Solidargemeinschaft und kann insbesondere für gewisse Ehepaare im Rentenalter zu einer Entlastung führen. Jedoch hat sich mit der Annahme der Individualbesteuerung die Ausgangslage grundlegend verändert. Es ist fraglich, ob eine weitere Verfassungsbestimmung zweckmässig ist?

Empfehlung aus Sicht der Mehrheit des ASV Vorstands:

Die bisherige Haltung der Mehrheit des ASV Vorstands lautete: **«Nein zur Initiative; Zustimmung nur, wenn die Individualbesteuerung abgelehnt worden wäre.»** Da die Individualbesteuerung inzwischen angenommen wurde, soll diese Position bestätigt werden. Daher sei diese Initiative abzulehnen.